



Merkblatt für Schiedsrichter (SFV)

Regionale Weisungen (IFV)

Saison 2011/2012

Inhaltsverzeichnis

Seite 3

A. Schiedsrichterkommission IFV

Seiten 4 - 7

B. Regeländerungen und Regel-Präzisierungen per 01. Juli 2011 /
Weisungen SFV

Seiten 8 - 10

C. Administrative Weisungen zur Vorbereitung der Spielleitung
Was der Schiedsrichter bei jedem Spiel beachten muss

Seite 11

D. Spielberechtigte Jahrgänge

E. Fussballturniere

F. Spiele auf Allwetterplätzen

Seite 12

G. Zusammenfassung spezielle Spielregeln

Seiten 13 - 17

H. Entschädigungen für Meisterschafts-, Cup- und Trainingsspiele
mit Erläuterungen

Seiten 18 - 20

I. Merkblatt zur Spielerkarte

Seite 21

J. Merkblatt zum Vorgehen beim Nichterscheinen des Schiedsrichters
und/oder der Schiedsrichter-Assistenten

Seite 22

K. Rapportierung von Ausschlüssen

Seiten 23 - 24

L. Disziplinarische Strafgewalt des Schiedsrichters
Persönliche Strafen

Seiten 25 - 26

M. Verhalten des Schiedsrichters beim Protest

Seiten 27 - 28

N. Schiedsrichter-Bussen im IFV

A. Verzeichnis Schiedsrichterkommission Innerschweizerischer Fussballverband (IFV)

Präsident

Erwin Fölmlí Gulpstrasse 3, 6130 Willsau N 078 789 45 77
E-Mail: efoelmlí@bluewin.ch

Vizepräsident / SR- Weiterbildung

Armin Riebli Dreiwässerweg 6, 6074 Giswil G 041 418 66 96
E-Mail: armin.riebli@web.de N 078 676 05 10

SR-Aufgebotsstelle

Isabelle Kaufmann Sekretariat IFV, 6015 Luzern G 041 250 55 60
E-Mail: kaufmann.isabelle@football.ch

Inspektionswesen

Roland Huwiler Grepperstrasse 45i, 6403 Küssnacht am Rigi G 058 800 64 09
E-Mail: roland.huwiler@szkb.ch N 079 469 92 39

Talentwesen/SRA-Ausbildung

Stefan Bühlmann Oberdorni, 6047 Kastanienbaum P 041 340 33 75
E-Mail: stefan.buehlmann@owkb.ch N 079 444 69 35

Anfängerausbildung

Sascha Zobrist Wydenstrasse 3, 6030 Ebikon P 041 311 19 76
E-Mail: sascha.zobrist@hispeed.ch N 079 629 25 26

KO-Test/Protokoll

Matthias Lingg Schönbührling 23, 6020 Emmenbrücke P 041 282 31 20
E-Mail: m.lingg@bluewin.ch N 079 385 10 40

B. Offizielle Regeländerungen und Regel-Präzisierungen gültig ab 01. Juli 2011

Weisung der Schiedsrichter-Kommission des SFV

a) Allgemeines

- Die Schiedsrichter-Kommission des SFV (SK/SFV) ist nach Art. 4 Ziffer 1 des Wettspielreglements (WR) des SFV zur Herausgabe der Regeländerungen und der entsprechenden Weisungen zuständig.
- Trinkpausen
Grundsätzlich soll eine Aufnahme von Flüssigkeiten nur bei einer Spielunterbrechung erfolgen. Unter der Voraussetzung, dass die Trinkpause keine Auswirkungen auf das Spielgeschehen hat, den Spielablauf nicht stört und keine Gefährdung der Spieler (durch Flaschen usw.) zur Folge hat, ist sie auch während des laufenden Spiels erlaubt (vgl. z.B. Torhüter). Die Aufnahme von Flüssigkeiten hat am Spielfeldrand und nicht auf dem Spielfeld zu erfolgen. Nimmt eine Spieler auf dem Spielfeld aber am Spielfeldrand stehend Tranksame zu sich, so gibt er zu erkennen, dass er nicht am Spiel teilnimmt. Greift dieser Spieler während der Trinkphase ins Spielgeschehen ein, so ist dieser Spieler wegen unsportlichem Verhalten zu verwarnen und das Spiel mit einem Freistoss indirekt (wo Ball beim Unterbruch) wieder aufzunehmen. Eine Trinkpause soll nicht eine taktische Massnahme darstellen um das Spiel zu beruhigen. Eine Trinkpause soll vom Schiedsrichter nur in Ausnahmefällen und bei sehr heissen Temperaturen (ab 30 Grad Celsius) angeordnet werden.
- Im Nachgang zu den Beschlüssen des International Football Association Board (IFAB) an der Sitzung vom 05. März 2011 (Zirkular Nr. 1262 vom 12.05.2011) ergibt sich folgender verbindlicher Wortlaut der Spielregeln des SFV für die Saison 2011/2012 per 01. Juli 2011.

b) Weisungen des IFAB

Regel 1: Das Spielfeld

I. Abgrenzung

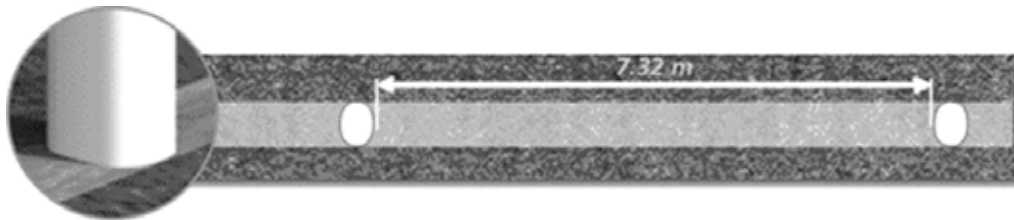
Regel 1: Punkt 1.2.10

- Auf dem Spielfeld dürfen nur Linien angebracht werden, die in Regel 1 beschrieben werden. Auf einem Kunstrasenfeld sind auch andere Linien zulässig, sofern diese andersfarbig sind und sich klar von den Fussballmarkierungen unterscheiden lassen.

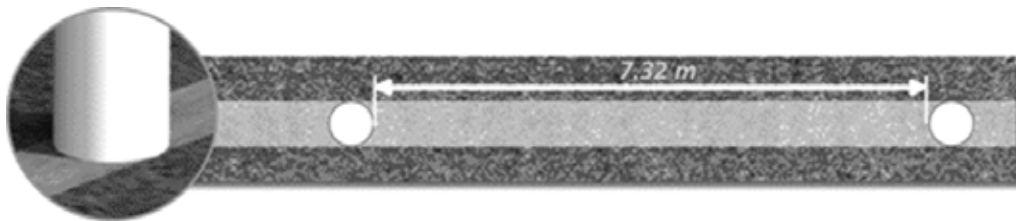
II. Tore

Regel 1: Punkt 1.6.2

- Torpfosten und Querlatte müssen mindestens 10 cm, dürfen aber höchstens 12 cm breit bzw. tief sein. Sie können rund, oval oder elliptisch sein. Die Torpfosten sind gemäss nachfolgender Grafik auf der Torlinie anzubringen.



Bei runden, ovalen oder elliptischen Torpfosten (von oben betrachtet) steht die längste Seite senkrecht zur Torlinie. Die längste Seite der Querlatte ist parallel zur Spielfläche.



Regel 2: Der Ball (Austausch eines beschädigten Balls)

Regel 2: Punkt 2.6

- Wenn der Ball im Verlauf des Spiels platzt oder beschädigt wird,
 - wird die Partie unterbrochen,
 - wird die Partie mit einem Ersatzball mittels Schiedsrichterball an der Stelle fortgesetzt, an der der ursprüngliche Ball beschädigt wurde. Wurde das Spiel innerhalb des Torraums unterbrochen, erfolgt der Schiedsrichterball mit dem Ersatzball auf der Torraumlinie parallel zur Torlinie so nahe wie möglich bei der Stelle, an der sich der ursprüngliche Spielball zum Zeitpunkt der Unterbrechung befand.
- Wenn der Ball bei einem Strafstoß oder beim Elfmeterschiessen platzt oder beschädigt wird, während er sich nach vorne bewegt und bevor er einen Spieler oder die Querlatte oder einen Torpfosten berührt, wird der Strafstoß wiederholt.

Regel 3: Zahl der Spieler

Regel 3: Punkt 3.6 Definition Drittpersonen und Teamoffizielle

Regel 3: Punkt 3.6.1

- Drittpersonen
Personen, die nicht als Spieler, Auswechselspieler oder Teamoffizielle auf der Teamliste aufgeführt sind, gelten als Drittpersonen. Dies gilt auch für Spieler, die des Feldes verwiesen wurden.

Regel 3: Punkt 3.6.2

- Team Offizielle
Der Trainer und andere Offizielle auf der Teamliste (mit Ausnahme der Spieler und der Auswechselspieler) gelten als Teamoffizielle.

Regel 4: Ausrüstung der Spieler

Verbot Schlauchschals („Snoods“)

Regel 4: Punkt 4.1.2

- Ein Spieler darf keine Ausrüstungsgegenstände tragen, die ihn oder einen anderen Spieler gefährden könnten. Das Tragen jeglicher Art von Schmuck ist verboten.
- Präzisierung: Das Tragen von „Snoods“ Schlauch-Schals ist verboten.

Unterbekleidung/Thermohosen

Regel 4: Punkt 4.3.4

- Die Unterbekleidung und die Thermohosen oder Tights eines Spielers sollen mit der dominanten Farbe (Hauptfarbe) des Leibchens oder der Hose übereinstimmen. Bei unterschiedlichen Farben darf der SR den Spieler weder mit der Anweisung vom Spielfeld schicken, die Ausrüstung (Thermohose und/oder Unterbekleidung) gleichfarbig zu machen, noch ihm die Teilnahme am Spiel verweigern. Der Schiedsrichter soll diesen Punkt im SR-Bericht entsprechend rapportieren.

Regel 5: Der Schiedsrichter

Regel 5: Punkt 5.3.6.2

- Gelangt bei laufendem Spiel ein zweiter Ball, ein anderes Objekt oder ein Tier auf das Spielfeld, unterbricht der Schiedsrichter die Partie nur, wenn dadurch das Spielgeschehen gestört wird. Die Partie wird mit einem Schiedsrichterball an der Stelle fortgesetzt, an der sich der Spielball zum Zeitpunkt der Unterbrechung befand. Wurde das Spiel innerhalb des Torraums unterbrochen, erfolgt der Schiedsrichterball auf der Torraumlinie parallel zur Torlinie so nahe wie möglich bei der Stelle, an der sich der Spielball zum Zeitpunkt der Unterbrechung befand. Wird das Spielgeschehen durch den zusätzlichen Ball, das andere Objekt oder das Tier nicht gestört, lässt der Schiedsrichter den Ball, das Objekt oder das Tier so rasch wie möglich entfernen.

Regel 8: Spielbeginn und Schiedsrichterball

Regel 8: Punkt 8.2 Definition des Schiedsrichterballs

- Ein Schiedsrichterball ist eine Methode zur Fortsetzung des Spiels, wenn der Ball im Spiel ist und der Schiedsrichter dieses aus einem Grund, der in den Spielregeln nicht erwähnt wird, vorübergehend unterbricht.

c) **Schwerpunkte SFV**

ZIELE Saison 2011/2012

I. SCHUTZ DER SPIELER

Rücksichtsloser Einsatz von Händen, Armen und Ellbogen in „Luftduellen“ wird mindestens mit einer Verwarnung bestraft.

- Bei gesundheitsgefährdenden Attacken ist der Ausschluss zwingend.
- Der SR wirkt präventiv, erkennt die Situationen und greift ein, bevor es zu Tätlichkeiten kommt!

II. UNSPORTLICHKEITEN

Das Image des Fußballs muss geschützt werden:

Dazu muss unsportliches Verhalten auf dem Spielfeld konsequent unterbunden werden.

- **Deutlich sichtbare Reklamationen** (abwinken, etc.) **sowie Rudelbildungen** (Urheber, mindestens einer jeder Mannschaft und/oder Spieler, die nach einem Foulspiel zum fehlbaren Gegenspieler laufen und damit Rudelbildungen provozieren), müssen mit einer Verwarnung bestraft werden.

III. FREISTOSS / FREE KICK MANAGEMENT

Der SR wirkt pro aktiv:

- Es ist sicherzustellen, dass die Distanz bei der Mauerbildung auf 9.15 Meter eingehalten wird.
- Wenn die Spieler der Aufforderung des Schiedsrichters in der Mauer nach einer ersten Ermahnung nicht nachkommen, soll dies eine disziplinarische Strafe nach sich ziehen.

C. Administrative Weisungen zur Vorbereitung der Spielleitung: Was der Schiedsrichter bei jedem Spiel beachten muss

1. Spielaufgebot (Internet)

- Es dürfen nur Spiele geleitet werden, welche durch die offizielle SR-Aufgebotsstelle (SR-AS) zugeteilt werden.
- Freiwünsche und Abmeldungen sind schriftlich mindestens 3 Wochen vorher der SR - Aufgebotsstelle bekannt zu geben
- Das persönliche SR-Aufgebot (Meisterschafts- und Trainingsspiele) ist jeweils ab Dienstag für die darauf folgende Woche verbindlich auf der IFV Homepage publiziert.
- Änderungen von Spieldaten und Anspielzeiten nach dem Stichtag (Dienstag) werden dem Schiedsrichter von der SR-Aufgebotsstelle mittels „Korrektiv“ schriftlich mitgeteilt. Bei sehr kurzfristigen Änderungen ist dies auch telefonisch möglich.
- Sich Spielnummer, Liga, Spielbeginn, Spielort, Sportplatz, Tenüfarben, Distanz Bahnhof-Umkleidelokal und Umkleidelokal-Sportplatz merken.
- Genaues Spieldatum (Samstag, Sonntag oder Wochentag) beachten.

2. Spielrückgaben

Spielrückgaben von Verbandsspielen (Meisterschafts- und Cup-Spiele) sind telefonisch mit der SR Aufgebotsstelle (Sekretariat IFV, MO – FR 09.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr auf 041-250.55.60 / Taste 4) zu regeln. Dies kann von MO - DO auch per Email erfolgen, doch ist die Rückgabe erst dann vollzogen, wenn diese durch die Aufgebotsstelle per Email bestätigt wurde. Über das Wochenende ist der SR Pikettdienst für Spielrückgaben zuständig.

Erreichbarkeit SR Pikettdienst am Wochenende: Freitag 17.00 – 18.30 Uhr, Samstag & Sonntag jeweils ab 09.00 Uhr (Telefon 041-250.55.60)

Bei Aufgeboten durch eine Austausch-Region sind das Aufgebot und die Weisungen der betreffenden Region für den SR verbindlich, sowohl für die Einsendung des SR-Berichts, als auch für die administrativen Pflichten. Im Verhinderungsfall ist die SR Aufgebotsstelle des IFV oder der SR Pikettdienst des IFV zu benachrichtigen, weil der Ersatz-SR durch den IFV organisiert werden muss.

3. Vorbereitung auf das Wettspiel

- Konsultation des Fahrplans oder Routenplaners.
- Bereitstellung der eigenen Ausrüstung (Vorbereitung Spesennote und Schiedsrichter-Bericht).

4. Am Spieltag zu Hause

Es wird empfohlen, bei zweifelhafter Witterung vor der Abreise mit dem Heimclub oder der Pikettstelle IFV 079-642 97 61 Kontakt aufzunehmen, um sich zu erkundigen, ob das Spiel stattfindet oder ob bereits ein Platzinspizient angeboten worden ist.

5. Am Wettspielort

- Inspektion des Spielfeldes (Beschaffenheit und Sicherheit der Tore, Tornetze, Eckfahnen, Linien, technische Zone, Avis an das Publikum, etc.).
- Meisterschaftsspiele haben gegenüber Trainingsspielen immer Vorrang. Muss ein Meisterschaftsspiel wegen des unbespielbaren Terrains abgebrochen oder kann es gar nicht erst angepiffen werden, so darf auf dem

- gleichen Platz kein Trainingsspiel ausgetragen werden.
- Beanstandungen sind vor dem Spiel beheben zu lassen.
- Kontrolle der Sanitätskiste. Sie muss die notwendigen Medikamente und Utensilien für die Erste Hilfe enthalten.
- Ueberprüfen der Dressfarben (eingeschlossen Torhüter).
- Einzug der Spesennote.

6. Überprüfung der Spielerpässe und der Spielerkarte

Vgl. Merkblatt zur Spielerkarte (lit. I).

- Die **Spelerpässe** müssen dem Schiedsrichter vor Spielbeginn zusammen mit der vollständig ausgefüllten Spielerkarte übergeben werden.
- Der Schiedsrichter hat die Angaben der Spielerkarte mit denjenigen der Spielerpässe zu vergleichen (**Spelerpass-Nummer, Clubnummer, Name, Vorname und Geburtsdatum**).
- **Speler ohne Spelerpass** haben einen amtlichen Ausweis (mit Foto) vorzuweisen. Der Speler hat auf der Spielerkarte zu unterschreiben. Kann kein Ausweis vorgelegt werden, darf der Einsatz nicht verweigert werden. Rapportierung Speler ohne Spelerpass auf Seite 2 und 4 des SR-Berichtes.
- Die **Spelerkarten** weisen Format A4 auf.
- Auf den Spelerkarten dürfen **keine Notizen, Häkchen** oder **Markierungen**, ausser in den dafür vorgesehenen Feldern angebracht werden!
- **Sie sind an der vorgesehenen Stelle zu falten.**
- Sie können farbig oder schwarz-weiss sein.
- Der Spielführer, bei Juniorenmannschaften auch der Juniorenbegleiter, hat die Spielerkarte in Anwesenheit des Schiedsrichters zu unterzeichnen und damit deren Richtigkeit zu bestätigen.

7. Visuelle Kontrolle vor dem Spiel

- Namensaufruf, und zwar in der Reihenfolge der auf der Spielerkarte aufgeführten Speler (eingeschlossen Auswechselfpeler).

8. Letzte Vorbereitungen des Schiedsrichters vor dem Spiel

- Kontrolle des Balles;
- Fahnen für Linienrichter oder Schiedsrichter-Assistenten;
- Pfeife, Uhr, Münze für Platzwahl, Schreibutensilien, gelbe und rote Karte;
- Kontrolle des Schuhwerks und der Schienbeinschoner (eine nicht regelkonforme Ausrüstung darf keine Verzögerung des Spielbeginns zur Folge haben);
- Spielbeginn (Shake-Hands; Platzwahl, Zeitnahme, usw.).

9. Während dem Spiel

Notizen über Vorkommnisse (Verwarnungen, Ausschlüsse, Zeitstrafen, Spelerauswechselfungen, Verletzungen etc.).

10. Wichtig nach dem Spiel

- Kontrolle ob Shake-Hands vorgenommen wird und gegebenenfalls Vermerk im SR-Rapport.
- Auf den Spelerkarten sind die nicht zum Einsatz gelangten Auswechselfpeler gewissenhaft an der vorgesehenen Stelle mit einem Kreuz zu vermerken.
- Richtiger Eintrag der Tore auf den Spelerkarten.
- Verwarnungsgründe müssen in jedem Fall auf der Seite 3 des SR-Rapports beschrieben werden (z. Bsp. grobes Foul, Reklamieren, etc).

Ebenfalls müssen dort die 10-Minuten Strafen im Juniorenbereich rapportiert werden.

- + Ordnungsgemässes Ausfüllen des SR-Rapportes und spätestens am Tag nach dem Spiel mit frankiertem Kuvert (CHF 1.--, A-Post) an IFV, Postfach 962, 6015 Luzern senden. Im Notfall muss der Rapport am Dienstag gefaxt oder in elektronischer Form an das IFV-Sekretariat geschickt werden.
- Bei Trainingsspielen ist zwingend der Trainingsspielrapport einzusenden.
- Voravis:
Für Spiele des Juniorenspitzenfussballs (U-18 / U-16 / U-15 und U-14), 2. Liga-Inter, Frauen (NL, 1. Liga und U-18) sowie für die Spiele des Schweizer-Cups ist zusätzlich bis spätestens am Tag nach dem Spiel (10.00 Uhr) die Übermittlung der Seiten 3 und 4 des SR-Rapportes per Telefon (Bürozeiten), Telefax oder E-Mail erforderlich. Die Detailangaben (C- und E-Nummer oder E-Mail-Adressen) können den speziellen Weisungen, welche jeweils mit dem Aufgebot für diese Spiele zugestellt werden, entnommen werden.
- C Telefonischer Resultatmeldedienst
Innert 1 Stunde nach Spielschluss (**auch für verschobene und abgebrochene Spiele**) hat der Schiedsrichter das Resultat aller Spiele (Meisterschaft-, Cup- und Trainingsspiele) an folgende Nummer zu melden:
 - Deutsch: 0848 84 84 01
- Bei Spielen mit Verlängerung und/oder einem Penaltyschiessen ist als Schlussresultat immer die Summe aller Tore anzugeben.

11. **Wettspielverschiebung**

Kein Verein kann von sich aus ein Spiel verschieben. Dazu ist die Zustimmung der Behörde (Wettspielkommissionsmitglieder bzw. zuständige Vertrauensmänner) erforderlich.

Der SR wird vom Platzklub, von einem Wettspielkommissionsmitglied oder der Pikettstelle telefonisch orientiert, dass das von ihm zu leitende Wettspiel verschoben wurde:

Es ist Pflicht des anrufenden Funktionärs, dem SR mitzuteilen, **wer verschoben hat und warum verschoben wurde** (Name, Vorname und Funktion des Anrufers festhalten). Im Zweifelsfalle hat der SR sich sofort durch eine **telefonische Rückfrage** beim Pikettdienst (041-250.55.60) zu erkundigen, ob die Verschiebung des ihm zugeteilten Wettspiels in Ordnung gehe.

Auf dem Spielfeld durch den SR selbst:

Wenn der SR nach erfolgter Terraininspektion, die er ohne Begleitung vorzunehmen hat, ein Wettspiel vor dessen Beginn infolge Unbespielbarkeit des Terrains verschiebt, muss dies sofort dem Pikettdienst (übers Wochenende) oder dem Sekretariat (bei Wochentagsspielen am darauf folgenden Tag bis spätestens 10.00 Uhr) gemeldet werden.

Spesenrückforderung

Allfällige Schiedsrichterspesen von verschobenen Verbandsspielen können innert acht Tagen nach Spieldatum bei der SR-Aufgebotsstelle mittels dem speziellen Formular „Wettspielverschiebung“ eingefordert werden.

Spielabbruch

Jeder Spielabbruch muss sofort dem Pikettdienst (übers Wochenende) oder dem Sekretariat (bei Wochentagsspielen am darauf folgenden Tag bis spätestens 10.00 Uhr) gemeldet werden.

D. In der Saison 2011/2012 sind die Junioren/-innen (Jahrgangsstichtag ist immer der 1. Januar) in folgenden Kategorien spielberechtigt:

Junioren-Spitzenfussball:

U-18:	1994 – 1996
U-17:	1995 – 1997
U-16:	1996 – 1998
U-15:	1997 – 1999 ¹⁾
U-14:	1998 – 2000 ¹⁾

Junioren-Breitenfussball:

Junioren A:	1992 – 1996
Junioren B:	1995 – 1998
Junioren C:	1997 – 2000

¹⁾Ausnahmen gemäss spezieller Weisung

Spielberechtigt in Aktivmannschaften:

1996 geboren und älter

Frauenspiele:

Nationalliga, 1. - 4. Liga:

1996 geboren und älter

U-18:

1994 – 1997

U-16:

1996 – 1998

Juniorinnen A:

1992 – 1996

Juniorinnen B:

1995 – 1998

Juniorinnen C:

1997 – 2000

Die Verantwortung über den Einsatz eines Spielers oder Auswechselspielers liegt ausschliesslich beim betreffenden Verein. Der Schiedsrichter ist nicht zuständig, Fragen zur Spielberechtigung zu beantworten.

E. Fussballturniere

Erläuterungen

- Während eines Turniers darf ein Schiedsrichter am gleichen Tag maximal 3 Stunden (ohne allfällige Tätigkeit als SR-Assistent) eingesetzt werden.
- Verwarnungen oder Zeitstrafen, Ausschlüsse, Spielabbrüche, anderweitige Ausschreitungen und Unsportlichkeiten sind durch die Schiedsrichter der zuständigen Behörde zu melden.
- Für Proteste an Turnieren ist der Veranstalter zuständig. Falls nicht eigene Richtlinien vorliegen, gelten die Bestimmungen des Turnierreglementes des SFV.
- Für Grüpeltturniere werden von den Aufgebotsstellen keine Schiedsrichter zugeteilt. Schiedsrichter, die an solchen Turnieren als Spielleiter teilnehmen, machen dies auf eigene Verantwortung und dürfen das offizielle Schiedsrichter-Emblem nicht tragen.
- Zu beachten: SUVA-Turniere gelten als offizielle Turniere. Die Schiedsrichter werden vom Regionalverband aufgeboten.

Entschädigung

- Turniere bis zu 4 Stunden Präsenzzeit: CHF 120.00 (inkl. Reisespesen)
- Turniere über 4 Stunden Präsenzzeit: CHF 180.00 (inkl. Reisespesen)
- Bei Turnieren, an denen Mannschaften der Swiss Football League oder der 1. Liga teilnehmen, wird die Entschädigung gemäss der Weisung der Schiedsrichterkommission des SFV in Rechnung gestellt.

F. Spiele auf Allwetterplätzen

Die Abteilungen erlassen die erforderlichen Bestimmungen für die Austragung von Verbandsspielen auf Allwetter- und Kunststoffrasenplätzen.

G. Zusammenfassung spezielle Spielregeln

Spielklasse	Maximale Anzahl Auswechselspieler auf Spielerkarte	Anzahl erlaubte Auswechslungen	Freies Ein- und Auswechslern	10 Minuten-Disziplinarstrafe	Kurzer Eckstoss	Gemischte Mannschaften	Shakehands	Visuelle Passkontrolle	Spieldauer	Verlängern	Verkürzen
Swiss Football League; 1.Liga	7	3	-	-	-	-	ja	-	2x45	2x15	-
2. Liga-Inter	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
2. Liga regional	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
3. Liga	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
4. Liga	7	*	ja	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
5. Liga	7	*	ja	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
Senioren	7	*	ja	-	-	ja	ja	ja	2x40	-	-
Veteranen	7	*	ja	-	-	ja	ja	ja	2x35	-	-
Firmensport Serie A	7	*	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	2x5
Passivvereine IFV	frei	*	-	-	-	-	-	-	frei	-	-
Schweizer Cup	7	3	-	-	-	-	ja	-	2x45	2x15	-
Junioren-Spitzenfussball (U-18)	5	3	-	-	-	ja	ja	ja	2x45	2x15	-
Junioren-Spitzenfussball (U-16)	5	3	-	-	-	ja	ja	ja	2x45	2x15	-
Junioren-Spitzenfussball (U-15)	4	4	-	-	-	ja	ja	ja	2x40	-	-
Junioren-Spitzenfussball (U-14)	4	4	-	-	-	ja	ja	ja	2x40	-	-
Breitenfussball Junioren A	7	*	ja	ja	-	ja	ja	ja	2x45	-	2x5
Breitenfussball Junioren B	7	*	ja	ja	-	ja	ja	ja	2x45	-	2x5
Breitenfussball Junioren C	7	*	ja	ja	ja	ja	ja	ja	2x40	-	-
U-13 Talentmeisterschaft	7	*	ja	ja	ja	ja	ja	ja	2x40	-	-
Breitenfussball Juniorinnen A	7	*	ja	ja	ja	ja	ja	ja	2x40	-	-
Frauen NL und 1. Liga	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Frauen U-18	4	4			-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Frauen 2. - 4. Liga	7	*	ja	ja	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
Schweizer Cup (Frauen)	7	3	-	-	-	-	ja	ja	2x45	2x15	-
IFV-Cup Frauen	7	*	ja	ja			ja	ja	2x45	2x15	

- * Alle auf der Spielerkarte aufgeführten Spieler können beliebig oft ein- und ausgewechselt werden.

H. Schiedsrichter-Entschädigungen

a) Entschädigungen für Meisterschafts- und Trainingsspiele

1. Die Entschädigung für Spiele in der Zuständigkeit der Ressorts für Schiedsrichter der oberen Ligen und für Talent-Schiedsrichter richtet sich nach speziellen Weisungen.
2. Die Entschädigung der übrigen Spiele ist hälftig zwischen dem Platz- und Gastklub aufzuteilen.
3. **Ausnahmen:**
Für folgende Spiele ist nur eine Spesennote mit dem ganzen Betrag zu erstellen, welche vom Heimklub zu bezahlen ist:
 - 1. Liga
 - 2. Liga Interregional
 - Junioren-Spitzenfussball U-18 bis U-14
 - Frauenfussball NLA, NLB und U-18
 - Entscheidungs-, Final- und Aufstiegsspiele
 - Für Spiele der SFL ist die Spesennote mit dem Schiedsrichter-Bericht einzuschicken.
4. Für Aufstiegsspiele gelten die Ansätze der nächsthöheren Liga.
5. Zur Ermittlung der Distanz, welche die Schiedsrichter-Entschädigung (Pauschale) bestimmt, ist die einfache Wegstrecke zwischen dem Wohnort des Schiedsrichters und dem Austragungsort des Spieles (Spielfeld) gemäss den Angaben von TwixRoute massgebend. Es ist die **kürzeste**, nicht die schnellste Strecke zu wählen.

Spielklasse	Entschädigung inklusive Reisespesen Meisterschaftsspiele						Trainings- Spiele ** (pauschal)
2. Liga-Inter für Trio (pauschal)	660.- SR = 260.- SRA = 200.-						*
	einfache Wegstrecke / pauschal						
	bis 50 km	51 – 100 km		101-150 km		Über 150 km	
2. Liga regional für Trio (pauschal)	360.- SR=140.- SRA=110.-	390.- SR=150.- SRA=120.-		420.- SR=160.- SRA=130.-		450.- SR=170.- SRA=140.-	*
	bis 50 km	51 – 75 km	76 – 100 km	101 – 125 km	126 – 150 km	Über 150 km	
3. Liga	120.-	150.-	170.-	190.-	210.-	230.-	100.-
4. Liga	100.-	130.-	150.-	170.-	190.-	210.-	80.-
5. Liga	90.-	120.-	140.-	160.-	180.-	200.-	70.-
Senioren	100.-	130.-	150.-	170.-	190.-	210.-	80.-
Veteranen	90.-	120.-	140.-	160.-	180.-	200.-	70.-
U-18 / U-16 für Trio (pauschal)	360.- SR=140.- SRA=110.-	390.- SR=150.- SRA=120.-	390.- SR=150.- SRA=120.-	420.- SR=160.- SRA=130.-	420.- SR=160.- SRA=130.-	450.- SR=170.- SRA=140.-	*
U-16 (SR)	130.-	160.-	180.-	200.-	220.-	240.-	110.-
U-15	120.-	150.-	170.-	190.-	210.-	230.-	100.-
U-14	120.-	150.-	170.-	190.-	210.-	230.-	100.-
Jun. A Meister CCJL	120.-	150.-	170.-	190.-	210.-	230.-	100.-
Jun. B Meister CCJL	100.-	130.-	150.-	170.-	190.-	210.-	80.-
Jun. C Meister CCJL	90.-	120.-	140.-	160.-	180.-	200.-	70.-
Jun. A regional	90.-	120.-	140.-	160.-	180.-	200.-	70.-
Jun. B regional	80.-	110.-	130.-	150.-	170.-	190.-	60.-
Jun. C regional	80.-	110.-	130.-	150.-	170.-	190.-	60.-
U-13 Talentmeisters.	80.-	110.-	130.-	150.-	170.-	190.-	60.-
Frauen NL A für Trio	400.-	430.-	430.-	460.-	460.-	490.-	*
Frauen NL B	120.-	150.-	170.-	190.-	210.-	230.-	100.-
Frauen U-18	90.-	120.-	140.-	160.-	180.-	200.-	70.-
Frauen 1. – 2. Liga	100.-	130.-	150.-	170.-	190.-	210.-	80.-
Frauen 3. – 4. Liga	90.-	120.-	140.-	160.-	180.-	200.-	70.-
Juniorinnen A	90.-	120.-	140.-	160.-	180.-	200.-	70.-
Firmensport IFV	100.-	130.-	150.-	170.-	190.-	210.-	80.-
Passivvereine IFV	90.-	-	-	-	-	-	90.-

* = Bei Trainingsspielen der übrigen Mannschaften mit unterschiedlichen Spielklassen richten sich die Entschädigungen nach folgendem Grundsatz:

Entschädigung: (Tarif Team 1 + Tarif Team 2) dividiert durch 2
(vgl. nachfolgend lit. b)

**** = Für sämtliche Trainingsspiele beim IFV ist ein SR-Bericht erforderlich!**

- b) **Entschädigungen für Trainingsspiele eines SR-Trios**
Generell: Die Spesen sind vor dem Spiel einzukassieren!
(RV = Regionalverband)

Spielleitung

1. Trainingsspiele mit Beteiligung von Mannschaften der Super League, der Challenge League und der 1. Liga müssen durch Schiedsrichter-Trios geleitet werden.
Das Aufgebot erfolgt durch die SK-SFV.
2. Für die übrigen Trainingsspiele (eingeschlossen 2. Liga Inter und U-18) werden die Schiedsrichter durch den RV des Heimvereins aufgeboden, wobei der RV bestimmt, ob Spiele mit Beteiligung einer 2. Liga-regional-Mannschaft von einem Trio geleitet werden.

Entschädigung

3. Trainingsspiele mit Beteiligung von Mannschaften aus der Super League und der Challenge League werden gemäss dem Spesenregulativ des Ressorts OL der SK entschädigt.
4. Die Entschädigung für Trainingsspiele mit Beteiligung von Mannschaften der 1. Liga, 2. Liga-interregional, U-18 und 2. Liga-regional richtet sich nach diesem Merkblatt.

Spiel	Betrag
1. Liga gegen	
1. Liga	400.-
2. Liga Inter	350.-
2. Liga-regional oder U-18	325.-
Übrige	250.-
2. Liga-inter gegen (Die Trios werden durch die SK des RV des Heimclubs aufgeboden)	
2. Liga-inter	300.-
2. Liga-regional oder U-18	270.-
Übrige	250.-
U-18 gegen (Die Trios werden durch die SK des RV des Heimclubs aufgeboden)	
U-18 oder 2. Liga-regional (Trio)	240.-
Übrige (nur SR): (Tarif U-18 (140.-)+ Tarif Team XY) dividiert durch 2	
2. Liga-regional gegen	
2. Liga-regional (Trio)	240.-
Übrige (nur SR): (Tarif 2. Liga-reg. (140.-)+ Tarif Team XY) dividiert durch 2	
Frauen NL A gegen (Die Trios werden durch die SK des RV des Heimclubs aufgeboden)	
Frauen NL A (Trio)	300.-
Männer 2. Liga-regional (Trio)	240.-
Übrige (nur SR): (Tarif NL A (140.-)+ Tarif Team XY) dividiert durch 2	

c) **Leitfaden Entschädigungen für Cupspiele (Männer)**

· **Grundsatz:**

- Die Entschädigungen für Spiele des Schweizer-Cups werden dem Schiedsrichter mit dem Aufgebot mitgeteilt. Es können keine weiteren Spesen geltend gemacht werden, die Entschädigung ist pauschal!
- Für die in der Zuständigkeit der Regionalverbände liegenden Cupspiele kann folgendes Entschädigungsmodell als Grundlage genommen werden: Tarif Team 1 + Tarif Team 2 dividiert durch 2 = Entschädigung des Schiedsrichters bzw. des Schiedsrichter-Trios.
- Für alle Cupspiele ist in der Regel nur eine Spesennote mit der ganzen Entschädigung zu erstellen. Vorbehalten bleiben abweichende regionale Vorgaben.
- Die Spesen sind vor dem Spielbeginn durch den Heimklub zu bezahlen.

Spiel	Trio/SR	Entschädigung (pauschal)
1. Liga gegen		
1. Liga	Trio	900.-
2. Liga Inter	Trio	$900.-+660.-:2 = 780.-$
2. Liga	Trio	$900.-+390.-:2 = 645.-$
3. Liga	Trio	$900.-+250.-:2 = 575.-$
4. Liga	Trio	$900.-+250.-:2 = 575.-$
2. Liga Inter gegen		
2. Liga Inter	Trio	660.-
2. Liga	Trio	$660.-+390.-:2 = 525.-$
3. Liga	Trio	$660.-+250.-:2 = 455.-$
4. Liga	Trio	$660.-+250.-:2 = 455.-$
2. Liga gegen		
2. Liga	Trio	390.-
2. Liga	SR	200.-
3. Liga	Trio	$390.-+250.-:2 = 320.-$
3. Liga	SR	$160.-+150.-:2 = 155.-$
4. Liga	Trio	$390.-+250.-:2 = 320.-$
4. Liga	SR	$160.-+130.-:2 = 145.-$
5. Liga	Trio	$390.-+250.-:2 = 320.-$
5. Liga	SR	$160.-+120.-:2 = 140.-$
3. Liga gegen		
3. Liga	Trio	250.-
3. Liga	SR	150.-
4. Liga	Trio	250.-
4. Liga	SR	$150.-+130.-:2 = 140.-$
5. Liga	Trio	250.-
5. Liga	SR	$150.-+120.-:2 = 135.-$
4. Liga gegen		
4. Liga	Trio	250.-
4. Liga / 5. Liga	SR	130.-
5. Liga gegen		
5. Liga	SR	120.-
5. Liga Cup IFV	SR	120.-

d) Entschädigungen für Cupspiele (Frauen)

Spiel	Trio/SR	Entschädigung (pauschal)
Nationalliga A gegen		
NLA	Trio	430.-
NLB	Trio	$430.-+330.-:2 = 380.-$
1. – 4. Liga	Trio	$430.-+250.-:2 = 340.-$
Nationalliga B gegen		
NLB	SR	150.-
1. Liga - 2. Liga	SR	$150.-+130.-:2 = 140.-$
3. Liga – 4. Liga	SR	$150.-+120.-:2 = 135.-$
1. Liga gegen		
1. Liga - 2. Liga	SR	130.-
3. Liga – 4. Liga	SR	$130.-+120.-:2 = 125.-$
Juniorinnen-Final		
	SR	120.-

e) Entschädigungen für Cupspiele (Junioren-Spitzenfussball)

Spiel	Trio/SR	Entschädigung (pauschal)
U-18 gegen		
U-18	Trio	390.-
U-16 gegen		
U-16	Trio	390.-
U-16	SR	160.-

I. Merkblatt zur Spielerkarte

1.
 - Die Spielerkarte muss dem Schiedsrichter vor Spielbeginn vollständig ausgefüllt und zusammen mit den Spielerpässen vor Spielbeginn übergeben werden. Sie muss zwingend mit dem PC ausgefüllt werden.
 - Zeitpunkt:
 - bei Spielen mit SR-Trios (Swiss Football League, 1. – 2. Liga, Junioren-Spitzenfussball, Frauen NLA) 60 Minuten vor Spielbeginn;
 - bei allen übrigen Spielen 45 Minuten vor Spielbeginn.
 - Die Spielerkarte ist in Anwesenheit des Schiedsrichters durch den Spielführer, bei Juniorenspielen auch durch den Junioren-Begleiter, zur Bestätigung der Richtigkeit zu unterzeichnen.
2.
 - Die Spielerkarte darf höchstens 18 Namen umfassen (11 Spieler und 7 Auswechselspieler).
3.
 - Nach Spielbeginn darf die Spielerkarte, selbst wenn sie nicht 18 Namen aufweist, nicht mehr geändert oder ergänzt werden.
 - Spieler, welche die Mannschaft nach Spielbeginn ergänzen (Regel 3 Punkt 3.1.4 der Spielregeln des SFV), und Auswechselspieler (Regel 3 Punkt 3.2.2 der Spielregeln des SFV), die vor Spielbeginn nicht auf der Spielerkarte aufgeführt worden sind, dürfen am Spiel nicht teilnehmen.
4.
 - Will eine Mannschaft eine Spielerkarte vor Spielbeginn durch die Ersetzung eines auf der Spielerkarte aufgeführten Spielers oder Auswechselspielers ändern, so ist rechtzeitig vor Spielbeginn eine **neue** Spielerkarte auszufüllen.
 - Der Schiedsrichter darf dem Ansinnen des Spielführers, einen Spieler oder Auswechselspieler auf der Spielerkarte lediglich zu streichen und durch den neuen Spieler zu ergänzen, nicht entsprechen.
 - Der Schiedsrichter muss vor dem im Aufgebot festgesetzten Spielbeginn im Besitz der neuen Spielerkarte sein.
 - Der Schiedsrichter darf den Spielbeginn nicht verzögern oder hinausschieben, um der Mannschaft Gelegenheit zu geben, die administrativen Pflichten zu erfüllen.
5.
 - Die Ergänzung der Spielerkarte auf 18 Spieler ist, sofern sie rechtzeitig vor Spielbeginn erfolgt, ohne Ausfüllung einer neuen Spielerkarte möglich.
6.
 - Ein Spieler oder Auswechselspieler, der keinen Spielerpass vorweisen kann, hat auf der Spielerkarte in Anwesenheit des Schiedsrichters zu unterschreiben.
 - Er ist zusätzlich im Schiedsrichter-Bericht, sofern er zum Einsatz gelangt, unter der Rubrik „Spieler ohne Spielerpass“ aufzuführen.

7.
 - Wenn ein Spieler oder Auswechselspieler ohne Spielerpass eine schriftliche Qualifikationsbestätigung des SFV vorweisen kann, hat er diese mit einem Personalausweis dem Schiedsrichter vorzuweisen.
 - Die Spielerkarte ist in Anwesenheit des Schiedsrichters zu unterzeichnen.
 - Der Schiedsrichter hat, sofern dieser Spieler oder Auswechselspieler zum Einsatz kommt, zusätzlich im Schiedsrichter-Rapport die Rubrik „Spieler ohne Spielerpass“ auszufüllen.
8.
 - Wenn die Klubnummer der Spielerkarte nicht mit der Klubnummer des Spielerpasses übereinstimmt, hat der Spieler oder Auswechselspieler auf der Spielerkarte in Anwesenheit des Schiedsrichters zu unterschreiben.
 - Der Schiedsrichter hat den Sachverhalt zusätzlich im Schiedsrichter-Rapport unter der Rubrik „Vorkommnisse“ festzuhalten.
9.
 - Der Schiedsrichter hat alle nicht zum Einsatz gekommenen Spieler oder Auswechselspieler nach Spielschluss auf der Spielerkarte gewissenhaft an der vorgesehenen Stelle mit einem Kreuz zu vermerken.
 - Verlangt der Spielführer vor oder nach Spielschluss beim Schiedsrichter die Einsichtnahme in die Spielerpässe oder die Spielerkarte (z.B. zur Kontrolle des Vermerks der nicht zum Einsatz gekommenen Spieler oder Auswechselspieler), so hat der Schiedsrichter diesem Begehren zu entsprechen.
 - Diese Einsichtnahme ist nur in Anwesenheit des Schiedsrichters möglich.
10.
 - Die zum Einsatz gekommenen Auswechselspieler müssen nicht in den Schiedsrichter-Bericht übertragen werden.
11.
 - Die Verantwortung über den Einsatz eines Spielers oder Auswechselspielers liegt ausschliesslich beim betreffenden Verein.
 - Der Schiedsrichter ist nicht zuständig, die Frage der Rechtmässigkeit des Einsatzes eines Spielers oder Auswechselspielers zu entscheiden.
 - Der Schiedsrichter kann einen Verein höchstens auf die Zahl der zulässigen Auswechslungen aufmerksam machen. Eine solche Auskunft kann von einem Verein nicht nachträglich als Beweis beansprucht werden, wenn er einen Spieler oder Auswechselspieler einsetzt, der nicht spielberechtigt gewesen ist.
 - Der Schiedsrichter kann einem Spieler oder Auswechselspieler den Einsatz nicht verweigern, wenn der Verein darauf besteht.
12.
 - Wenn eine Mannschaft auf dem Einsatz eines in den Augen des Schiedsrichters nicht qualifizierten Spielers besteht, hat der Schiedsrichter diesen Vorfall im Schiedsrichter-Bericht unter der Rubrik „Vorkommnisse“ (S. 4) aufzuführen.
 - Wenn ein solcher Spieler keinen Spielerpass vorweisen kann, hat er die Angaben zu seiner Person (Vorname und Name sowie Geburtsdatum) mit seiner Unterschrift im Schiedsrichter-Rapport auf S. 4 zu bestätigen.
 - Der Schiedsrichter hat über den Ablauf des Ereignisses einen ausführlichen Bericht zu verfassen.

13. Mannschaftsgruppierungen
 - Eine Gruppierungsbestätigung muss dem Schiedsrichter zusammen mit den Spielerpässen vor dem Spiel vorgewiesen werden.
 - Diese Bestätigung führt alle an der Gruppierung beteiligten Vereine resp. Mannschaften auf und ist bis zum Saisonende gültig.
 - Wird die Gruppierungsbestätigung nicht vorgewiesen, hat der Schiedsrichter diese Tatsache im Schiedsrichter-Bericht unter der Rubrik „Vorkommnisse“ (S. 4) aufzuführen.
 - Ein eventueller Gruppierungseintrag auf der Rückseite eines Spielerpasses besitzt keine Gültigkeit.

14. Kontrolle der Spielerkarte
 - Die Schiedsrichter sind aufgefordert, der Kontrolle der Spielerpässe und der Übertragung der Angaben auf die Spielerkarte vor dem Spiel mit grösster Sorgfalt durchzuführen. Die elektronische Erfassung falscher Angaben führt zu nachträglichen Korrekturen, welche einen grossen administrativen Mehraufwand auslösen.

15. · **Ausnahmen:**
Bei Spielen des Junioren-Spitzenfussballs gelten für die Anzahl der Spieler, welche auf der Spielerkarte aufgeführt sind, und für die Anzahl der Auswechslungen die speziellen Bestimmungen der Technischen Abteilung.

J. Merkblatt zum Vorgehen beim Nichterscheinen des Schiedsrichters und/oder der Schiedsrichter-Assistenten

(gültig für sämtliche Spiele mit SR-Trios)

1. Vorbemerkung

- Schiedsrichter-Assistent (SRA): Vom Verband für diese Tätigkeit ausgebildeter Schiedsrichter (SR).
- Linienrichter (LR): Vereinseigene Person als Helfer des SR.
Die Mannschaften müssen 30 Minuten auf den offiziell aufgebotenen SR bzw. diejenige Person, die als Ersatz-Schiedsrichter aufgeboten ist, warten.

2. SR erscheint nicht oder fällt während des Spiels aus

- Oberliga (OL): vierter Offizieller, OL-SR oder SRA leitet das Spiel.
- Übrige Spiele mit SR-Trios: für diese Liga qualifizierter SR oder SRA leitet das Spiel
- SRA2 wird SRA 1.
- Ersatz für SRA 2 suchen (Aufgebotsstelle/SRA unter Zuschauer).
- Falls kein Ersatz innert Frist aufgeboten werden kann, muss Heimklub LR stellen.

3. SRA erscheint nicht oder fällt aus

- Ersatz für SRA suchen (vierter Offizieller/Aufgebotsstelle/SRA unter Zuschauer).
- Falls kein Ersatz innert Frist aufgeboten werden kann, muss Heimklub LR stellen.
- Falls beide SRA nicht erscheinen, hat Gastklub das Recht, einen LR zu stellen.
- Andernfalls muss der Platzclub beide LR stellen.
- Notfalls muss der SR das Spiel ohne SRA leiten (gilt nicht für die Swiss Football League).

4. Zu beachten

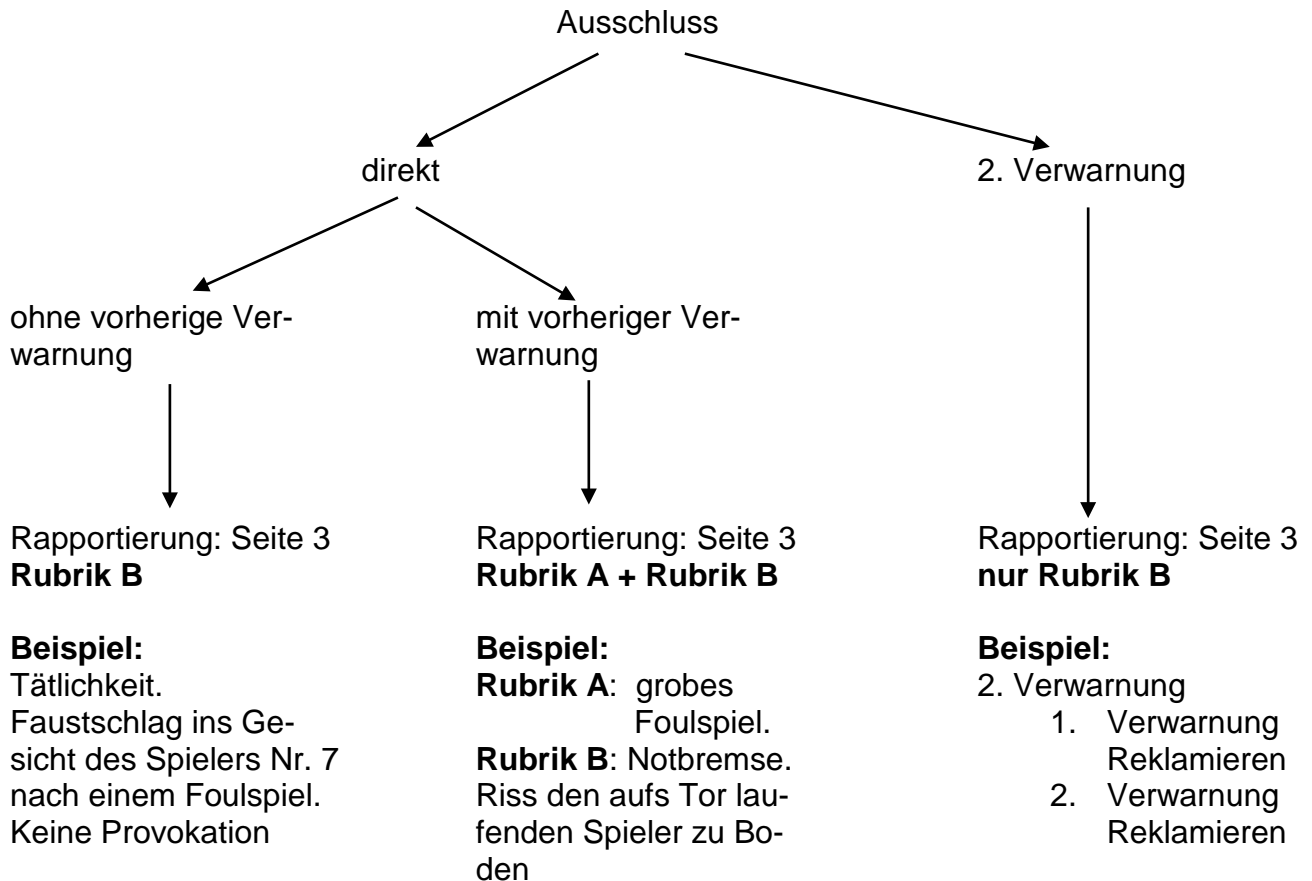
- Falls sich unter den Zuschauern ein SR oder SRA befindet, ist der Aufgebotsstelle dieser SR oder SRA zu melden, damit sie dessen Einsatz genehmigen kann. In diesem Fall liegt ein offizielles Aufgebot vor, das von den Mannschaften nicht abgelehnt werden kann.
- Eine Einigung der beiden Mannschaften auf diese Person ist nicht erforderlich.
- Ein allfälliger Protest gegen die Person des SR oder SRA ist ausgeschlossen.
- Sollte das SR-Trio nicht erscheinen, so ist in erster Priorität ein SR zu suchen, der das Spiel mit LR, nötigenfalls auch ohne LR leitet.

K. Rapportierung von Ausschlüssen

Die Rapportierung eines Ausschlusses hat folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Name / Vorname / Geburtsdatum / Pass-Nr. / Dress-Nr. / Zeit
2. Tatbestand (1 Wort z.B. Notbremse, Tätlichkeit, SR-Beleidigung, 2. Verwarnung, etc.)
3. Umschreibung des Herganges (mit Angabe einer evtl. Provokation)

Rapportierungsmatrix



L. Disziplinarische Strafgewalt des Schiedsrichters

Persönliche Strafen

- Als Grundsatz gilt, dass die disziplinarischen Massnahmen, welche sich auf ein Vergehen, das sich **auf dem Spielfeld** ereignet hat, **optisch signalisiert** werden, unabhängig davon, ob es sich um einen **Spieler oder Auswechselspieler** handelt. Die optische Signalisierung dient der Klarstellung für das Umfeld.
Der Grundsatz gilt auch für Vergehen, die durch Spieler im Zusammenhang mit dem Spiel ausserhalb des Spielfeldes begangen worden sind.
- Der Schiedsrichter hat disziplinarische Massnahmen gegen Spieler und Auswechselspieler für Vergehen, die sich im Bereich der technischen Zone ereignen, optisch zu signalisieren. Er muss sich indessen vor dem Aussprechen der disziplinarischen Massnahme über die Identität der fehlbaren Person die notwendige Gewissheit verschaffen.**
Trainer, sofern sie nicht als Spieler auf der Spielerkarte aufgeführt sind und sich in der technischen Zone unkorrekt verhalten, werden ohne optische Signalisierung vom Spielfeld gewiesen.
Die optische Signalisierung findet auch Anwendung für Vergehen, die auf dem Weg zum Spielfeld zum Zweck des Spielbeginns bzw. unmittelbar nach dem Schlusspfiff auf dem Spielfeld begangen worden sind.
- Ein Spieler oder Auswechselspieler, welcher ausgeschlossen worden ist, hat das Spielfeld und dessen Umgebung unverzüglich zu verlassen und die Spielerkabine aufzusuchen.

Zeitpunkt	10-Minuten-Disziplinarstrafe/ Verwarnung Ausschluss	Erläuterungen
1. Vor Spielbeginn		
1.1 in der Spielerkabine	Nein	Rapportierung im SR-Bericht
1.2 auf dem Weg zum Spielfeld	Nein	Rapportierung im SR-Bericht
1.3 beim Einlaufen	Nein	Rapportierung im SR-Bericht
1.4 beim Betreten des Spielfeldes zum Zwecke des Spielbeginns	Ja	Ausgeschlossener Spieler kann durch einen Auswechselspieler ersetzt werden.
1.5 Nach dem Anpfiff, aber vor dem Anstoss	Ja	Ausgeschlossener Spieler kann durch einen Auswechselspieler ersetzt werden. Anstoss darf deswegen nicht verzögert werden.
		Vorgehen des SR unter 1.1 – 1.4 ist gegen Spieler und Auswechselspieler gleich

Zeitpunkt	10-Minuten-Disziplinarstrafe/	Erläuterungen
-----------	-------------------------------	---------------

	Verwarnung Ausschluss	
2. Während des Spiels		
2.1 Ball ist im Spiel		
2.1.1 Vergehen auf dem Spielfeld	Ja	Disziplinarische Strafe kann nur bei der nächsten Spielunterbrechung ausgesprochen werden. Optische Signalisierung sowohl gegen Spieler als auch Auswechselspieler.
2.1.2 Vergehen ausserhalb des Spielfeldes	Ja	Disziplinarische Strafe kann nur bei einer Spielunterbrechung ausgesprochen werden Optische Signalisierung gegen Spieler und Auswechselspieler, der sich in der technischen Zone aufhält und als solcher eindeutig identifizierbar ist, nicht aber gegen Betreuer.
2.2 Ball ist aus dem Spiel		
2.2.1 Spielunterbrechung durch Pfiff des SR	Ja	Optische Signalisierung gegen Spieler und Auswechselspieler, der sich in der technischen Zone aufhält und als solcher eindeutig identifizierbar ist, nicht aber gegen Betreuer
2.2.2 Ball hat das Spielfeld verlassen, Vergehen ausserhalb Spielfeld	Ja	Optische Signalisierung gegen Spieler und Auswechselspieler, nicht aber gegen Betreuer
2.2.3 Halbzeitpause	Ja	Keine optische Signalisierung gegenüber einem Spieler, Auswechselspieler oder Betreuer, sofern Vergehen ausserhalb des Spielfeldes erfolgt; Information an Spieler und Spielführer
3. Nach Spielende (nach dem Schlusspfiff)		
3.1 auf dem Spielfeld	Ja	Optische Signalisierung gegen Spieler und Auswechselspieler
3.2 ausserhalb Spielfeld	Nein	Rapportierung im SR-Bericht

M. Verhalten des Schiedsrichters beim Protest

1) Grundsatz

Der Schiedsrichter muss jeden Protest entgegennehmen.

Der Protest ist auf dem vom Schiedsrichter zur Verfügung gestellten Formular schriftlich festzuhalten („Protestformular“).

Das Protestformular kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

- [http://www.football.ch/sfv/cm/Protestformular Formulaire protêt.pdf](http://www.football.ch/sfv/cm/Protestformular_Formulaire_protêt.pdf)

- Grundlagen
Regel 5 der Spielregeln des SFV
Art. 69 des Wettspielreglements (WR)

2) Verhalten des Schiedsrichter bei einem Protest

- Wenn eine Mannschaft einen Protest im Sinne von Art. 69 WR anmeldet, muss der Schiedsrichter den gegnerischen Spielführer von der Protestanmeldung und vom Protestgrund in Gegenwart des Protestierenden Kenntnis geben.
- Der Schiedsrichter hat die Protestanmeldung ruhig entgegenzunehmen.
- Der Schiedsrichter hat den beiden Spielführern mitzuteilen, dass unmittelbar nach Spielschluss die weiteren Formalitäten in der Schiedsrichter-Kabine zu erfüllen sind.
(Wenn die Witterungsverhältnisse so schlecht sind, dass mit Rücksicht auf die Gesundheit der Spieler und des Schiedsrichters eine sofortige Niederschrift nach Spielschluss nicht angezeigt ist, kann der Schiedsrichter dem Spielführer eine Frist von maximal 30 Minuten anzusetzen, um die Formalitäten der Protestanmeldung zu erfüllen).
- Für eine formgültige Protestanmeldung ist die Verwendung des offiziellen Formulars keine Formvorschrift. Es würde demnach genügen, dass für die Niederschrift des Protestes der Schiedsrichter-Bericht bzw. ein Blatt Papier verwendet wird, wenn der Schiedsrichter das separate Protestformular nicht zur Verfügung hat. Das separate Protestformular hat demnach keine eigenständige Bedeutung.
- Der Protest kann auch von einer Drittperson verfasst werden, wobei der protestierende Spielführer nur von einer zusätzlichen Person in die Schiedsrichter-Kabine begleitet werden darf.
Zu beachten: Bei Spielen mit Juniorenmannschaften ist der Protest neben dem Spielführer auch vom Juniorenbegleiter zu unterzeichnen.
- Der Schiedsrichter darf weder zum Wortlaut der Protesterklärung Erläuterungen abgeben noch eigenhändig die Niederschrift des Protestes vornehmen, selbst dann nicht, wenn er vom Spielführer darum ersucht wird. Jede Einmischung bedeutet eine Verletzung der neutralen Stellung des Schiedsrichters.

- Der gegnerische Spielführer, bei Juniorenmannschaften auch der Juniorenbegleiter, haben durch Unterzeichnung des Protests zu bestätigen, dass sie von der Protestanmeldung Kenntnis genommen haben. Diese Unterschrift bedeutet indessen in keinem Fall ein Einverständnis oder eine Anerkennung des Protestes und seiner Gründe. Wenn sich der gegnerische Spielführer weigert, die Protestanmeldung zu unterzeichnen, wird der weitere Verlauf des Protests nicht beeinflusst (kein Unterschriftenzwang).
- Der Schiedsrichter hat anschliessend an die clubseitige Protesterklärung der zuständigen Behörde eine schriftliche Stellungnahme über den Vorfall, welcher zur Protestanmeldung geführt hat, abzugeben und diese zu unterzeichnen. Er hat folgende vier Punkte zu beantworten:
 - **Wann wurde protestiert?**
Im Grundsatz muss ein Protest unmittelbar nach dem Vorfall, welcher zum beanstandeten Entscheid geführt hat und vor Wiederaufnahme des Spiels erfolgen (Art. 69 Ziffer 1 WR). Erfolgt die Protestanmeldung während des laufenden Spiels, so hat der Schiedsrichter das Spiel unter Berücksichtigung der Vorteilsbestimmung zu unterbrechen.
Proteste, die sich auf den Zustand und die Zeichnung des Spielfeldes, die Beschaffenheit und Sicherheit der Tore sowie der Zubehörteile, des Balles oder den Spielbeginn beziehen, müssen vor Spielbeginn beim Schiedsrichter angemeldet werden (Art. 69 Ziffer 3 WR).
 - **Wie wurde protestiert?**
Die Protestanmeldung muss mit den Worten „ich protestiere“ erfolgen. Das Wort „Protest“ muss in irgendeiner Form enthalten sein.
Gleichzeitig muss ein Protestgrund genannt werden.
Andere Beanstandungen, welche das Wort „Protest“ nicht enthalten, sind von der zuständigen Behörde darauf zu überprüfen, ob sie als gültige Protestanmeldung zu qualifizieren sind.
 - **Wer hat protestiert?**
Damit ein Protest als formgültig bezeichnet werden kann, muss er vom Spielführer beim Schiedsrichter angemeldet werden (Art. 69 Ziffer 1 WR).
 - **Warum wurde protestiert?**
Mit der Protestanmeldung muss ein Grund angegeben werden. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, auf dem Spielfeld nach dem Protestgrund zu fragen.
Wichtig: Nach dem Vorfall und vor der Spielaufnahme überlegt sich der Schiedsrichter, ob er eventuell falsch gehandelt hat. Um einen allfälligen regeltechnischen Fehler zu vermeiden, könnte er seine Entscheidung bekanntlich noch ändern (Regel 5 Punkt 5.3.1.3 der Spielregeln des SFV).
Der SR ist verpflichtet, den gegnerischen Spielführer über den Protestgrund zu informieren (Art. 69 Ziffer 2 WR).
- Der Schiedsrichter hat das ausgefüllte Protestformular zusammen mit dem Schiedsrichter-Bericht der zuständigen Behörde einzureichen. Es empfiehlt sich, vom Protestformular eine Kopie anzufertigen.

Der Schiedsrichter hat jede Protestanmeldung, auch wenn diese nach dem Spiel zurückgezogen wird, der zuständigen Behörde zu melden

N. Schiedsrichter-Bussen

- | | | |
|--|---|---------------------|
| 1. Schiedsrichter nicht anwesend zum aufgegebenen Spiel | | |
| 1. Fall | | Fr. 200.-- |
| | + | Einsatzsperre 2 Mt. |
| 2. Fall (innert 12 Monaten) | | Streichung als SR |
| 2. Schiedsrichter zu spät am Spielort (Meldung durch Pikett IFV) | | |
| 1. Fall | | Fr. 50.-- |
| 2. Fall | | Fr. 100.-- |
| 3. IFV Pikettdienst | | |
| Ausbleibende Meldung an Pikettdienst | | Fr. 50.-- |
| Nicht verfügbar für Pikettdienst | | Fr. 50.-- |
| 4. Bearbeitungsgebühr für kurzfristige Spielrückgaben | | Fr. 10.-- |
| pro Wiederholungsfall | + | Fr. 10.-- |
| 5. Leitung von Verbandsspielen ohne Meldung an die Aufgebotsstelle | | |
| 1. Fall | | Fr. 50.-- |
| 2. Fall | | Fr. 100.-- |
| 3. Fall | | Streichung als SR |
| 6. a) Verspäteter Rapport (Poststempel) | | |
| 1. Fall | | schriftl. Verweis |
| 2. Fall | | Fr. 50.-- |
| 3. Fall | | Fr. 100.-- |
| 4. Fall | | Streichung als SR |
| b) Kein Rapport innert 10 Tagen nach Spiel | | |
| 1. Fall | | Fr. 100.-- |
| | + | Einsatzsperre 2 Mt. |
| 2. Fall | | Streichung als SR |
| 7. Falschrapportierung von disziplinarischen Strafen | | |
| 1. Fall | | Fr. 50.-- |
| 2. Fall | | Fr. 100.-- |
| 8. Nichtrapportierung von disziplinarischen Strafen | | |
| 1. Fall | | Fr. 100.-- |
| | + | Einsatzsperre 2 Mt. |
| 2. Fall | | Streichung als SR |
| 9. Nicht rechtzeitige Meldung von Wettspielverschiebungen | | |
| und Spielabbrüchen an Sekretariat IFV / Pikett IFV | | Fr. 50.-- |
| 10. Erhebliche Rapport-Mängel | | |
| 1. Fall | | schriftl. Verweis |
| 2. Fall | | Fr. 20.-- |
| 3. Fall | | Fr. 50.-- |
| 4. Fall | | Fr. 100.-- |
| 5. Fall | | Streichung als SR |

11. Resultat nicht oder falsch gemeldet (SFV-NIS)	
1. Fall	schriftl. Verweis
2. Fall	Fr. 20.--
3. Fall	Fr. 50.--
4. Fall	Fr. 100.--
4. Fall	Streichung als SR
12. Nichtteilnahme an obligatorischen SR-Kursen innerhalb Saison	
unentschuldigt	Fr. 100.--
Wiederholungsfall unentschuldigt	Fr. 200.--
13. Missachtung Spesentarif bei Spielleitungen	Fr. 100.--
	+ Rückerstattung
14. Versäumnisse:	
Nichteinreichung Stellungnahme gegenüber IFV Behörde	Fr. 100.--
Nichteinreichung Abmeldetalon gemäss Terminvorgabe	Fr. 100.--
Unentschuldigte Nichtteilnahme an Vorladungen durch IFV Behörde	Fr. 200.--
	+ Einsatzsperre 2 Mt.

Einsatzsperren erfolgen während dem Meisterschaftsbetrieb in der Qualifikationsliga des SR.